

Jens Stachowitz
Kommunalberatung

Liebigstraße 40
44139 Dortmund

Telefon
(02 31) 9 12 21 37

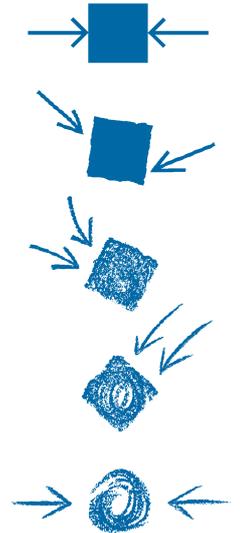
Telefax
(02 31) 9 12 21 38

E-Mail
office@stachowitz.de

Internet
www.stachowitz.de

Moderation
Prozessbegleitung
Vermittlung

Dipl.-Ing.
Raumplanung
Organisationsentwickler



Dialogforum zur B212n

Dokumentation des zweiten Treffens am 26.09.2016

Dortmund, den 04. Oktober 2016

Dialogforum zur B212n

Dokumentation des zweiten Treffens am 26.09.2016

Gliederung

	Seite
Vorbemerkung	2
Begrüßung und Einführung	3
Ziele für das zweite Treffen	3
Rückblick auf das erste Treffen am 13.06.16	3
Entwicklungen seit dem ersten Treffen	4
Nutzung des E-Mail-Verteilers – Spielregeln	5
Das Untersuchungskonzept für die Umweltuntersuchungen	5
Das 3. Treffen zum Thema „Verkehr und Siedlungsentwicklung“	7
Bilanz des Treffens	9

Vorbemerkung

Hier lege ich als neutraler Moderator eine Dokumentation vor, die enthält, was mir durch Notizen und aus dem Gedächtnis zur Verfügung steht. Mein Ziel ist, sinngemäß und gestrafft wiederzugeben, was ich verstanden habe. Die Äußerungen der Behördenvertreter habe ich immer als solche gekennzeichnet. Diese Äußerungen sind nicht ausdrücklich offiziell bestätigt. Bei allen anderen Äußerungen aus dem Teilnehmerkreis habe ich nur dann den Namen notiert, wenn ich den Eindruck hatte, dass die Aussage zugeordnet werden muss. Sollte sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht korrekt wiedergeben fühlen, lade ich ein, dies in Form einer Stellungnahme zum Protokoll zur Kenntnis zu geben. Die Dokumentation ist nicht streng chronologisch. Fragen, Hinweise, Anregungen und Argumente habe ich thematisch eingeordnet. Ausdrücke in eckigen Klammern sind Einfügungen, die ich nachträglich vorgenommen habe, um mehr Klarheit und Verständnis herzustellen.

Dialogforum zur B212n

Dokumentation des zweiten Treffens am 26.09.2016

Begrüßung und Einführung

Der Moderator, Jens Stachowitz, begrüßte die rund 30 Teilnehmenden im Begegnungszentrum Lemwerder herzlich und skizzierte die Ziele für dieses zweite Treffen.

Ziele für das zweite Treffen

Die Zielvorstellungen für dieses zweite Treffen wurden im Dialogforum vom 13.06.2016 formuliert:

- Wir besprechen das Untersuchungskonzept für die Umweltuntersuchungen.
- Der Vorhabenträger legt das Untersuchungskonzept für die Umweltuntersuchungen so rechtzeitig vor, dass die Teilnehmenden im Vorfeld des Treffens Gelegenheit zur Vorbereitung haben.
- Die Teilnehmenden haben Gelegenheit für Rückfragen und geben Feedback zu dem Untersuchungskonzept.
- Wir verabreden die Agenda / sammeln Fragestellungen für das nächste Treffen des Dialogforums zum Thema „Verkehr und Siedlungsentwicklung“.

Ca. zwei Wochen vor dem Treffen hat der Vorhabenträger den Arbeitsstand des Untersuchungskonzeptes und einen bundesweit gültigen Leitfaden für die Umweltuntersuchungen vorgelegt.

Rückblick auf das erste Treffen am 13.06.16

Der Moderator unternahm einen kurzen Rückblick auf das erste Treffen dieses Dialogforums. Der Dialog sei erfreulich sachlich verlaufen, auch die Berichterstattung sei sachlich und zutreffend gewesen. Zu der Dokumentation, die er vorgelegt habe, seien keine Kommentare eingegangen. – Auch aus der versammelten Runde wurden keine Kommentare vorgetragen.

Entwicklungen seit dem ersten Treffen

Am 13.06.2016 sei die Bürgerbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) bereits abgeschlossen gewesen, so Joachim Delfs Leiter des Geschäftsbereiches Oldenburg der Niedersächsischen Behörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV), jedoch die Auswertung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hätte noch ausgestanden. Nunmehr seien die Rückmeldungen zu dem damaligen Entwurf des BVWP ausgewertet und der BVWP-Entwurf überarbeitet worden. Die beiden Länder Niedersachsen und Bremen, auch einige Kommunen aus dem Planungsgebiet und der Kreis Wesermarsch hatten übereinstimmend eine Höherstufung der B212n verlangt. Das habe offensichtlich dafür gesorgt, dass die B212n in den vorrangigen Bedarf (VB) hochgestuft wurde. Dass der Abschnitt auf Bremer Gebiet nicht hochgestuft wurde, sei nach Auskunft des BMVI ein redaktionelles Versehen, das korrigiert werde. Die B212n von Harmenhausen bis zur A281 sei planerisch eine Einheit. Der BVWP werde nun parlamentarisch beraten.

Der Moderator hob hervor, dass die B213 bzw. Westumfahrung von Delmenhorst, die im letzten halben Jahr erneut und lebhaft diskutiert wurde, nicht im BVWP-Entwurf verankert sei.

Nutzung des E-Mail-Verteilers - Spielregeln

Es habe eine Beschwerde über die Nutzung des E-Mail-Verteilers seitens von Teilnehmenden gegeben, so der Moderator. Er klärte mit den Anwesenden, wie sie zur Nutzung des E-Mail-Verteilers stehen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Teilnehmenden miteinander und sachlich in Dialog stehen und eine E-Mail an den gesamten Verteiler in Ordnung geht. Der Moderator bat um große Zurückhaltung bei dessen Nutzung.

Das Untersuchungskonzept für die Umweltuntersuchungen

Für eine Genehmigung der B212n muss die Niedersächsische Behörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) und die Oberste Straßenbaubehörde in Bremen im späteren Planfeststellungsverfahren vielfältige und umfangreiche Umweltuntersuchungen vorlegen. Sie muss zudem in einem landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)

darlegen, wie sie unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen wird. Dieser landschaftspflegerische Begleitplan wird später Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses [der Bau-Genehmigung] und für den Straßenbaulastträger zur Pflicht, so Wolfgang Briem, der Umweltfachmann der NLSTBV-Niederlassung in Oldenburg.

Im unmittelbar anstehenden Schritt wird im Jahr 2017 eine gründliche Bestandsbandaufnahme, ein floristisch / faunistisches Gutachten gestartet. Herr Briem erläuterte Schritt für Schritt das durch zahlreiche Gesetze, Verordnungen und verbindliche Leitfäden vorgegebene Vorgehen. Unterstützt wurde er durch den Landschaftsökologen Tim Strobach von der Planungsgruppe Grün aus Bremen. Diese erarbeitet für die NLSTBV ein Leistungsverzeichnis für eine europaweite Ausschreibung der anstehenden Arbeiten. Die durch die Ausschreibung zu ermittelnden Gutachter werden dann ein Jahr lang Tiere und deren Habitate beobachten und das Ergebnis sorgfältig dokumentieren.

Da beide Referenten umfangreiche Materialien und PPP-Präsentationen vorgelegt haben (siehe Anlagen), wird hier nur eine sehr kurze Übersicht formuliert:

- Ausgeschrieben wird ein Gesamtpaket dessen Ergebnis der landschaftspflegerische Begleitplan darstellt.
- Für diesen müssen als Vorarbeiten eine größere Anzahl von Studien angefertigt werden:
 - FFH-Verträglichkeits-Untersuchung
 - Artenschutzbeitrag
 - Fachbeitrag Vernetzung
 - Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
- Die Umweltfachleute unterstützen die Planenden dabei, die konfliktärmste bauliche Lösung für die B212n zu finden.
- Der Baulastträger ist gegenüber der Genehmigungsbehörde in der Pflicht, die Verträglichkeit des Vorhabens u.a. mit den festgelegten Schutz- und Erhaltungszielen der FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete nachzuweisen.
- Sollte eine FFH-Ausnahmeprüfung erforderlich werden, sind Untersuchungen von Alternativen zu der Planung angezeigt. Nur wenn keine zumutbare Alternative gefunden werden kann, wird eine solche Ausnahmegenehmigung erteilt.

- Über den Gebiets-Schutz hinaus greife der Artenschutz. Es gibt eine klar definierte Liste von geschützten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang 1 der EU-VSR), die „zulassungskritisch“ bzw. bei einer Variantenentscheidung bedeutsam sind.
- In dem anstehenden floristisch / faunistischen Gutachten werden diese „besonders planungsrelevanten“ Arten besonders intensiv untersucht. Die „planungsrelevanten“ Arten und deren Habitate erfahren eine weniger intensive Untersuchung.
- Neben den Korridoren entlang der Trasse und deren Varianten selbst werden zwei Bereiche daraufhin untersucht, inwiefern sie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen können.

Wolfgang Briem und Tim Strobach erläuterten die Methodik der verschiedenen Untersuchungen und begründeten jeweils den ausgewählten Untersuchungskorridor. Derzeit laufe die Auswertung von Daten, die die Umweltbehörden zur Verfügung stellen können, und Fachleute führen Ortsbesichtigungen durch, die helfen, die späteren Untersuchungen zielgerichtet durchzuführen.

Rückfragen / Diskussion

Die Mitwirkenden im Dialogforum zur B212n hörten den Erläuterungen der Fachleute interessiert und geduldig zu. Wichtige Fragen waren, ob alle bislang vorliegenden Erkenntnisse in die Studien einfließen werden, und, wie sichergestellt wird, dass bei den Begehungen nichts Wesentliches übersehen wird.

Die Fachleute erläuterten die Systematik. Für jede Art sei bekannt, welche Habitate sie bevorzuge und wann sie besonders aktiv ist (z.B. brütet). Die Begehungen/Kartierungen durch ausgewiesene Fachleute werden mehrfach durchgeführt. Diese Fachleute seien auch in der Lage, Arten zu entdecken, die möglicherweise nicht im Untersuchungsprogramm aufgeführt sind.

Auch Erkenntnisse, die nach der Inventarisierung in 2017 gewonnen werden, werden im Planungsverfahren Eingang finden, so Herr Briem. In einem späteren Scoping-Termin als Teil des formellen Planfeststellungsverfahrens werde noch einmal ausdrücklich nach Erkenntnissen gefragt, die den Umweltverbänden und Umweltbehörden bis dahin bekannt geworden sind.

Sollten die Daten zur floristisch / faunistischen Planungsraumana-lyse zum Zeitpunkt der Vorlage der Genehmigungsplanung älter als fünf Jahre sein, so werde eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt, die kläre, ob neue Untersuchungen notwendig sind, so Herr Briem auf Rückfrage.

Ein Teilnehmer kritisierte, dass der Untersuchungskorridor einen wichtigen Ort für Wasservögel nicht mit umfasse. Er bekam zur Antwort, dass die Entfernung zur Trasse der Straße so groß ist, dass eine Störung auszuschließen sei. Die Untersuchung sei hier jedoch nicht „ignorant“, denn sehr wohl werden die Austauschbeziehung zwischen den verschiedenen Flächen ebenfalls in den Blick ge-nommen, so Herr Briem und Herr Strobach.

Wolfgang Briem und Tim Strobach baten zudem um konkrete und sachdienliche Hinweise.

Gefragt wurde auch nach der Betroffenheit von Landwirten. Dazu, erklärte Herr Briem, werde es eine eigenständige Studie geben, bei der die Landwirtschaftskammer mitwirken wird.

Das 3. Treffen zum Thema „Verkehr und Siedlungsentwicklung“

Bereits zu Beginn des zweiten Treffens hob der Moderator zwei Punkte hervor, die im dritten Treffen zur Sprache kommen könn-ten:

- Der NABU Ortsverein Delmenhorst e.V. und die Interessengemein-schaft B 212 neu e.V. haben im August 2016 eine von RegioConsul-t.Verkehrs- und Umweltmanagement sowie Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR, Fachagentur für Stadt- und Verkehrsplanung, Land-schafts- und Umweltplanung, gefertigte Studie vorgelegt, so der Moderator. – Nach Auskunft von Herrn Clausen sei diese ein Bei-trag zu parlamentarischen Debatte und beschäftige sich sehr kri-tisch mit dem Bedarf der B212n. Die Teilnehmenden hatten die Studie im Vorfeld des zweiten Treffens erhalten. Sie entschieden am späteren Abend, dass sie diese Studie zwar zur Kenntnis nehmen, aber nicht diskutieren wollen.
- Übereinstimmend hätten, so der Moderator, sowohl die Bürger-gemeinschaft Ochtum als auch die Interessengemeinschaft B 212

neu e.V. gefragt, warum erneut ein Variantenvergleich stattfinden würde. Auch sorgten sich Beteiligte, ob diese vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Niedersachsen vorgegebene Vorgehensweise zu einem rechtssicheren Ergebnis führe. Der zuständige Referatsleiter, Herr Hans-Peter Wagner, habe seine Mitwirkung beim dritten Treffen zugesagt und werde diese Fragen beantworten, so der Moderator.

Herr Mannl (NLSTBV-OL) skizzierte die zukünftig zu beauftragende Verkehrsuntersuchung:

- Die Wirkungen der verschiedenen Trassen- und Anschlussvarianten der B212n auf das Straßennetz in Bremen, Delmenhorst, Ganderkesee und Lemwerder werden in einem Computermodell simuliert.
- Die NLSTBV-OL will die Firma IVV, Aachen, beauftragen, die bereits für das Land Bremen tätig war.
- Grundlage für die Untersuchung wird die Verkehrsprognose des Bundes für das Jahr 2030 sein.
- Die Autobahn A281 wird als gebaut unterstellt.
- Die Verkehrszellen in Delmenhorst, Ganderkesee und Lemwerder werden feiner strukturiert sein als in vorherigen Untersuchungen.
- Aktuelle Verkehrszählungen werden in das Prognosemodell eingehen.
- Auf Grundlage der Prognosedaten für den Verkehr können grob überschlägig Berechnungen für die davon ausgehenden Lärmwirkungen erstellt werden.

Die NLSTBV-OL wird im dritten Treffen des Dialogforum ein Untersuchungsdesign präsentieren, zu dem die Teilnehmenden Anregungen geben können, bevor die Untersuchung durchgeführt werde.

Die IGB212 neu wies darauf hin, dass das Land Bremen eine Lärmuntersuchung für die Kommunale Entlastungsstraße habe anfertigen lassen. Diese Studie, so die Einigung im Plenum, sei interessant zu lesen, jedoch behandle sie einen Planungsfall einer Straße von der Anschlussstelle „Bremen-Seehausen“ der A281 bis zur Landesgrenze Bremen/Niedersachsen auf die bestehende Landesstraße 877, der in dem anstehenden Variantenvergleich und damit in diesem Dialogforum nicht zur Debatte stehe.

Das nächste Treffen wird voraussichtlich im Januar 2017 stattfinden.

Bilanz des Treffens

Die Teilnehmenden zeigten sich zufrieden mit dem Verlauf und dem Ergebnis dieses Treffens. Es seien viele Informationen vermittelt worden.